

Anhang der Jahresrechnung 2024 der Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg

1. Grundsätze der Rechnungslegung einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1.1. Angewendetes Regelwerk

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St.Galler Gemeinden angewendet.

1.2. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Grundsätze zur Rechnungslegung richten sich nach Art. 106a Abs. 1 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2).

Bruttodarstellung

Aufwände und Erträge, Ausgaben und Einnahmen sowie Aktiven und Passiven werden getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen.¹

Fortführung

Für die Rechnungslegung ist die Fortführung der Tätigkeit der Schulgemeinde wegleitend.

Periodenabgrenzung

Aufwände und Erträge werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden.

Vergleichbarkeit

Die Rechnungen der Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg sollen sowohl untereinander als auch über die Zeit hinweg vergleichbar sein.

Stetigkeit

Die Grundsätze der Rechnungslegung bleiben nach Möglichkeit während eines längeren Zeitraums unverändert.

Verständlichkeit

Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.

Wesentlichkeit

Sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind, sind offenzulegen.

Zuverlässigkeit

Die Informationen sollen richtig sein und glaubwürdig dargestellt werden (Richtigkeit). Der wirtschaftliche Gehalt soll die Abbildung bestimmen (wirtschaftliche Betrachtungsweise). Die Informationen sollen willkürfrei und wertfrei dargestellt werden (Vollständigkeit).

¹ Ausnahmen zum Prinzip der Bruttodarstellung sind aus dem Kontenrahmen ersichtlich.

1.3. Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanz wird als Stichtagsrechnung geführt. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember. Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben	Nominalwert, Es bestehen keine Fremdwährungskonti
101	Forderungen	Guthaben, die auf einem öffentlich-rechtlichen oder privat-rechtlichen Anspruch der Gemeinde gegenüber Dritten beruhen. Es handelt sich dabei um Forderungen, die ihrer Natur nach kurzfristig realisierbar sind und deshalb entsprechend ihrer Fälligkeit in flüssige Mittel umgewandelt werden. Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert, Einzelbewertungsmethode
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.	Nominalwert
108	Sachanlagen FV	Grundstücke, Gebäude und Mobilien, die als Kapitalanlage oder für einen Wiederverkauf erworben werden (Förderung des Wohnungsbaus, Industrieansiedlung, Realersatz). Auch der übrige, vorsorgliche Landerwerb wird hier aktiviert (z. B. Grundstücke in der öffentlichen Zone, sofern noch kein baureifes Projekt vorhanden ist). In diesem Konto sind auch die Übernahmen von Grundstücken aus dem Verwaltungsvermögen, die nicht mehr für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigt werden, zu verbuchen. Sämtliche Sachanlagen sind zu bilanzieren.	Verkehrswert

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Zugänge zum Verwaltungsvermögen können nur durch Aktivierung aus der Investitionsrechnung erfolgen. Abgänge erfolgen durch Abschreibung sowie durch Übertragung in das Finanzvermögen bei Veräußerung oder Entwidmung.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
140	Sachanlagen VV	Sachgüter, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden (z.B. Strassen, Hochbauten, Wasserbauten, Mobilien) Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen
146	Investitionsbeiträge	Beiträge an Investitionen von Dritten, die durch finanzielle Hilfe der Gemeinde gefördert werden. Aktivierung der Investitionsbeiträge, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen

Fremdkapital

Das Fremdkapital besteht aus Verbindlichkeiten zugunsten Dritter, die innerhalb eines Zeitraums zurückbezahlt werden müssen.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
200	Laufende Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können. Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften mit weniger als 1 Jahr Laufzeit.	Nominalwert
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	Verbindlichkeiten aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind.	Nominalwert
205	Kurzfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist.	nach allgemein anerkannten Grundsätzen
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit.	Nominalwert
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Kumulierte Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital. Sämtliche Spezialfinanzierungen und Fonds sind zu bilanzieren.	Nominalwert

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist der rechnerische Betrag, um den die Vermögenswerte die Verbindlichkeiten übersteigen.

Die Schulgemeinde darf kein Eigenkapital führen. Ein allfälliger Gewinn wird jeweils anteilmässig den drei politischen Gemeinden des Schulgebietes Au, Berneck und Balgach gemäss der Finanzbedarfsanmeldung zurückerstattet.

1.4. Abschreibungsmethode und Abschreibungssätze

Finanzvermögen

Wertberichtigungen des Finanzvermögens werden vorgenommen, wenn eine Wertveränderung gegenüber dem Buchwert eintritt.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Ratsbeschluss vom 21. August 2018 linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Übrige Tiefbauten (z.B. Plätze)	40 Jahre
Gebäude, Hochbauten (konventionelle Bauweise)	25 Jahre
Gebäude, Hochbauten (Leichtbauweise)	20 Jahre
Alle übrigen Anlagekategorien	Gemäss den Empfehlungen Amt für Gemeinden, Kanton St. Gallen, untenstehend sind die für die Schulgemeinde relevanten Anlagekategorien aufgeführt
Mobilien	7 Jahre
Maschinen	7 Jahre
Fahrzeuge	7 Jahre
Spezialfahrzeuge	15 Jahre
Hardware	4 Jahre
Anlagen im Bau	-
Übrige Sachanlagen	nach erwarteter Nutzungsdauer
Software	4 Jahre
Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte	5 Jahre
Planungskosten	10 Jahre
Übrige Immaterielle Anlagen	5 Jahre
Darlehen	-
Investitionsbeiträge	gemäss Anlagekategorie des finanzierten Objekts

Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze beträgt gemäss Ratsbeschluss vom 21. August 2018 CHF 75'000.00, wobei Darlehen und Beteiligungen unabhängig von ihrer Höhe aktiviert werden.

2. Eigenkapitalnachweis

Schulgemeinden verfügen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen über kein Eigenkapital.

3. Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller Rückstellungen für Aufwände der Schulgemeinde.

Konto	Bezeichnung/Zweck	Bestand 1.1.2024	Veränderung	Bestand 31.12.2024	Kommentar
205	Kurzfristige Rückstellungen	97'892.15	+ 1'119.70	99'011.85	
2050	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	97'892.15	+ 1'119.70	99'011.85	
205000	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	97'892.15	+ 1'119.70	99'011.85	Überstunden und Ferienguthaben des Personals

4. Beteiligungsspiegel

Im Beteiligungsspiegel werden wesentliche Beteiligungen aufgeführt. Wesentlich ist eine Beteiligung dann, wenn:

- eine grössere kapitalmässige Beteiligung vorliegt;
- höhere Betriebsbeiträge geleistet werden oder
- die Schulgemeinde einen massgeblichen Einfluss auf die Steuerung hat.

Name	Musik im Zentrum, Musikschule Mittelrheintal
Rechtsform	Verein
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Musikalische Grundschule, Instrumentalunterricht.
Anteil der Primarschulgemeinde	Übernahme Defizitanteil, Kostenbeteiligung der Primarschule nach Schlüssel bzw. Anzahl Instrumentalschüler der Musikschule (schulpflichtige Kinder aus dem Einzugsgebiet der Primarschule)
Buchwert	Fr. 0.00
Wesentliche weitere Träger an der Organisation	Schulgemeinden und politische Gemeinden. Der Defizitbeitrag für Instrumentalschüler wird unter folgende Schulen aufgeteilt: Primarschule Au-Heerbrugg, Primarschule Balgach, Primarschule Berneck, Schule Diepoldsau, Oberstufe Mittelrheintal Heerbrugg, Schule Oberegg, Schule Widnau
Zahlungsströme im Berichtsjahr	Fr. 264'788.70 für Instrumentalschüler Fr. 77'110.00 musikalische Grundschule (separate Vereinbarung)
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	Fr. 1'800'000 Defizitanteile Schulträger
Aussagen zu den spezifischen Risiken	Keine

Name	Heilpädagogische Vereinigung Rheintal, 9435 Heerbrugg
Rechtsform	Verein
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Logopädischer Dienst Mittelrheintal (LDM)
Anteil der Primarschulgemeinde	Die Schulgemeinde ist eine von acht beteiligten Vertragspartnern am LDM. Es besteht eine Leistungsvereinbarung mit der Heilpädagogischen Vereinigung zur Führung des Logopädischen Dienstes. Übernahme von Defizitbeiträgen an die Verwaltungskosten und Therapiekosten des Logopädischen Dienstes im Verhältnis zu den von den Vertragspartnern beanspruchten Stunden des Rechnungsjahres.
Buchwert	Fr. 0.00
Wesentliche weitere Träger der Organisation	Primarschule Au-Heerbrugg, Primarschule Balgach, Primarschule Berneck, Schule Diepoldsau, Heilpädagogische Schule Heerbrugg, Oberstufe Mittelrheintal Heerbrugg, Schule Rheineck, Schule Widnau
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	Fr. 306'266.10
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	Fr. 1'532'133.57 Defizitbeitrag aller Träger
Aussagen zu den spezifischen Risiken	Keine

5. Weitere Leistungsvereinbarungen

5.1 Kleinklassen – Vereinbarung mit der Primarschule Berneck

Es besteht eine Vereinbarung über die Führung von Kleinklassen in Zusammenarbeit mit der Primarschule Berneck.

Die Betriebskosten der Kleinklasse werden in einer einfachen Vollkostenrechnung nach Anzahl Schulkindern des jeweiligen Schulträgers in der Kleinklasse gegenseitig abgerechnet.

5.2 Schülerhort – Vereinbarung mit der Politischen Gemeinde Au

Die Vereinbarung über die Führung und Finanzierung der Schülerhorte in Au und Heerbrugg vom 19. November 2019 trat zu Beginn des Jahres 2020 in Kraft.

Mit dem vom Kantonsrat St. Gallen am 24. Januar 2023 erlassen XXV. Nachtrag zum kantonalen Volksschulgesetz (sGS 231.1; abgekürzt VSG) werden die Schulträger ab dem Schuljahr 2024/25 verpflichtet, für Schulkinder ab Eintritt in den Kindergarten bis zum Ende der Primarschule bedarfsgerecht eine schulergänzende Betreuung anzubieten.

Die Vereinbarung mit der Politischen Gemeinde Au wurde daher ab August 2024 aufgrund der kantonalen Regelung hinfällig und wurde und per 1. August 2024 aufgelöst.

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Juli 2024 wurde das Defizit noch durch die Politische Gemeinde Au gedeckt. Der Defizitbeitrag belief sich in diesem Zeitraum auf CHF 203'231.42.

Seit dem 1. August 2024 werden die Kosten für den Schülerhort in den Finanzbedarf eingerechnet.

5.3 Integrationsklasse – Vereinbarung mit der Primarschule Balgach und der Politischen Gemeinde Berneck

Die Vereinbarung wurde nach Eröffnung der Integrationsklasse im Mai 22 rückwirkend ausgearbeitet und ist rückwirkend für das Jahr 2022 in Kraft. Zurzeit besteht eine Integrationsklasse am Schulstandort Heerbrugg mit Schulkindern aus dem Gebiet von Balgach, Berneck und Au-Heerbrugg.

6. Gewährleistungsspiegel

Im Gewährleistungsspiegel werden aufgeführt:

- die Eventualverbindlichkeiten, insbesondere diejenigen, bei denen die Schulgemeinde zugunsten Dritter eine Verpflichtung eingeht, wie Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Defizitgarantien;
- weitere Tatbestände mit Eventualcharakter, wenn sie noch nicht als Rückstellungen verbucht wurden.

Es bestehen keine Eventualverpflichtungen.

7. Anlagespiegel

7.1. Verwaltungsvermögen

Anlagespiegel Verwaltungsvermögen

Rechnungsjahr 2024
Primarschule Au-Heerbrugg

Konto	Anschaffungskosten			Kumulierte Abschreibungen					Buchwert
	Stand per 01.01.24.	Zugänge (+) Abgänge (-) Umgl. (+/-)	Stand per 31.12.24.	Stand per 01.01.24 (-)	Planmässige Abschrei- bungen (-)	Ausserplanm. Abschreib. / Wertbericht. (-)	Abgänge (+) Umgl. (+/-)	Stand per 31.12.24.	Stand per 31.12.24.
140 Sachanlagen VV	23'791'034.22	1'531'760.92	25'322'795.14	-13'312'041.95	-899'326.50	-95'600.00	0.00	-14'306'968.45	11'015'826.69
1403 Übrige Tiefbauten	287'266.75	0.00	287'266.75	-101'043.65	-5'323.05	0.00	0.00	-106'366.70	180'900.05
1404 Hochbauten	22'542'300.42	1'369'488.10	23'911'788.52	-12'888'239.78	-698'613.60	-95'600.00	0.00	-13'682'453.38	10'229'335.14
1406 Mobilien	961'467.05	162'272.82	1'123'739.87	-322'758.52	-195'389.85	0.00	0.00	-518'148.37	605'591.50
1407 Anlagen in Bau	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
142 Immaterielle Anlagen	252'670.91	0.00	252'670.91	-107'657.60	-16'112.60	0.00	0.00	-123'770.20	128'900.71
1429 Übrige immaterielle Anlagen	252'670.91	0.00	252'670.91	-107'657.60	-16'112.60	0.00	0.00	-123'770.20	128'900.71
146 Investitionsbeiträge	3'028'046.00	0.00	3'028'046.00	-2'553'500.50	-79'090.90	0.00	0.00	-2'632'591.40	395'454.60
14 Total	27'071'751.13	1'531'760.92	28'603'512.05	-15'973'200.05	-994'530.00	-95'600.00	0.00	-17'063'330.05	11'540'182.00

8. Zusätzliche Angaben

Zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind.

Baukredite:

Die im letzten Berichtsjahr beschlossenen Baukredite wurden vollständig abgeschlossen und wie folgt abgerechnet:

Abrechnung Baukredit Mobile Schulräume Heerbrugg

Gesamtkredit, bewilligt durch den Schulrat an der Sitzung vom 24.01.2024	-	1'440'000.00
Investitionen 2024, gemäss Rechnung		1'369'488.10
Minderaufwand		-70'511.90

Für mobile Schulräume gilt grundsätzlich die Abschreibungsdauer für Hochbauten in Leichtbauweise (20 Jahre). Gemäss Protokoll der Sitzung vom 24.01.2024 wird mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren gerechnet. Die lineare Abschreibungsrate beträgt daher CHF 136'948 pro Jahr.

Kredit Boards für Wandtafelsysteme

Kredit Total CHF 300'000 à CHF 75'000 pro Jahr von 2022-2025

Gesamtkredit, bewilligt Urnenabstimmung 10.4.2022		300'000.00
Investitionen 2022		74'181.43
Investitionen 2023		69'361.33
Investitionen 2024		77'446.69
Kosten-Zwischenstand Kredit Boards für Wandtafelsysteme per 31.12.2024		220'989.45
Restkredit 2025		79'010.55

Per 31.12.2024 bestehen keine weiteren noch nicht abgerechneten Kredite.

Leasingvertrag:

Per 31.12.2023 besteht ein Finanzierungsleasing-Vertrag für die Kopierer/Drucker der ganzen Primarschule Au-Heerbrugg über die Dauer von 60 Monaten, gültig ab September 2023.